

## **Merkblatt für die Angabe der Kennzahlen im internen Teil des Jahresberichts (Feld 10-14)**

Mit diesem Merkblatt werden Ihnen Definitionen und Erläuterungen für die Kennzahlenabfrage im internen Berichtsteil (Feld 10-14) zur Verfügung gestellt.

- **Feld 10 „Internationale Zusammenarbeit im Berichtsjahr“**

Bitte geben Sie an, ob Sie sich im Rahmen des national geförderten Vorhabens an Euratom-Projekten, Aktivitäten unter der Schirmherrschaft der IAEO oder OECD/NEA oder sonstigen internationalen Aktivitäten (bi- oder multilaterale Aktivitäten) beteiligen (jeweils nur „ja“ oder „nein“, keine Erläuterung erforderlich).

Eine Beteiligung kann z. B. eine über das Vorhaben bereitgestellte nationale Kofinanzierung für ein nur anteilig gefördertes Euratom-Projekt sein oder die Leistung von über das nationale Vorhaben finanzierten In-kind-Beiträgen für eine Euratom-, IAEO- oder OECD/NEA-Aktivität (Projekt, Arbeits-/Expertengruppe, Benchmark etc.). Hierbei sind Mehrfachnennungen möglich. Eine reine Konferenzteilnahme im Ausland o. ä. soll hier nicht erfasst werden. Sofern ihr Vorhaben im Rahmen eines bestehenden Abkommens über eine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (WTZ) bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie durchgeführt wird, wählen Sie unter Punkt 10.4 hier bitte „ja“.

- **Feld 11 „Abschlussarbeiten im Berichtsjahr“**

Geben Sie bitte zunächst für die Kategorien Studienarbeiten, Bachelorarbeiten, Master-/Diplomarbeiten, Promotionen und Berufsausbildungen jeweils die im Berichtsjahr abgeschlossenen Arbeiten/Ausbildungen als Ganzzahl an. Maßgeblich für die Zuordnung zum Berichtszeitraum ist das in der Abschlussarbeit aufgeführte Datum (z. B. das Datum der Abgabe/Einreichung, falls vorhanden das Datum der Veröffentlichung) bzw. das Prüfungsdatum bei abgeschlossenen Berufsausbildungen. Füllen Sie im Anschluss bitte das Feld 11.6 „Titel der Abschlussarbeit“ im folgenden Format aus.

- Vorgabe: A. Nonym et al., „Titel der Abschlussarbeit“, Art der Abschlussarbeit (Studien-, Bachelor-, Masterarbeit, Dissertation ...), Musterstadt (TT.MM.JJJJ)
- bei Berufsausbildungen: Berufsbezeichnung, Prüfungsort und -datum (TT.MM.JJJJ)

Wurde in einem Verbundvorhaben eine Arbeit/Berufsausbildung abgeschlossen, ist diese ausschließlich demjenigen Verbundpartner zuzuschreiben, bei dem die Arbeit betreut und abgeschlossen wurde bzw. über dessen Teilvorhaben die Stelle der Nachwuchskraft (teil-)finanziert wurde.

- **Feld 12 „Veröffentlichungen im Berichtsjahr“**

Geben Sie bitte die Anzahl an Veröffentlichungen für die Kategorien Konferenzbeiträge, Journalbeiträge und Technische Fachberichte im Berichtsjahr als Ganzzahl an. Maßgeblich für die Zuordnung zum Berichtszeitraum ist das Datum der erfolgten Veröffentlichung, Vorabfassungen o. ä. sind nicht aufzuführen. Zusätzlich zu der zahlenmäßigen Erfassung sind im öffentlichen Teil des Jahresberichtes (Feld 8) die erfolgten Veröffentlichungen im Einzelnen aufzuführen. Nutzen sie dazu bitte das folgende Format:

- Vorgabe: A. Nonym et al., „Title of the Publication“, Journal of Examples, Musterstadt (TT.MM.JJJJ)

In Verbundvorhaben getätigte Veröffentlichungen sind wie folgt anzugeben:

1. Mehrere Verbundpartner erarbeiten eine gemeinsame Veröffentlichung (gemeinsame (Ko-)Autorenschaft): Jeder beteiligte Verbundpartner gibt den Titel der Veröffentlichung in Feld 8 sowie im Feld 12 zahlenmäßig an.
2. Ein Verbundpartner erarbeitet eine eigenständige Veröffentlichung (ohne Koautorenschaft der Verbundpartner): Nur der betreffende Verbundpartner gibt die Veröffentlichung in seinem Bericht an.

Achten Sie dabei auf Konsistenz Ihrer Angaben im öffentlichen (Feld 8) und im internen Teil (Feld 12) des Berichts.

- **Feld 13 „Gefördertes Personal im Berichtsjahr“**

Aufzuführen ist hier ausschließlich das über das Vorhaben geförderte/(teil-)finanzierte Personal. Personal, das sich zwar thematisch/inhaltlich an dem Vorhaben beteiligt, aber vollständig anderweitig finanziert wird (Grundfinanzierung, andere Drittmittelprojekte, eigenfinanziert etc.), ist nicht zu berücksichtigen.

Für studentische Hilfskräfte und Promovierende ist die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum geförderten Personen als Ganzzahl anzugeben (unabhängig vom jeweiligen Stellenanteil). Wurden z. B. zwei Promovierende über das Vorhaben mit je einer halben Stelle finanziert, sind dennoch volle „2“ Promovierende anzugeben.

Für die anderen Personalkategorien sind Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalents, FTE) summarisch anzugeben. FTE-Angaben beziehen Sie bitte immer auf die in Ihrer Organisation geltende Jahressollarbeitszeit einer Vollzeitstelle (= 1 FTE). Für das Berichtsjahr wird die vorhabenbezogene IST-Arbeitszeit anhand von FTE-Angaben abgefragt. Die Förderquote bleibt hierbei unberücksichtigt.

Achtung: Die anzugebenden FTE beziehen sich auf die im Berichtsjahr geleistete Arbeitszeit. In den nachfolgenden Beispielen wurden als Jahressollarbeitszeit einer Vollzeitstelle 1500 h (= 1 FTE) angenommen.

1. Beispiel: Eine in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin (1500 h Jahressollarbeitszeit) arbeitet zu einem Drittel für das Vorhaben und hat somit im Berichtsjahr 500 h auf dem Vorhaben gearbeitet. Für das Berichtsjahr werden 0,33 FTE gezählt, unabhängig davon, welche Förderquote für das Vorhaben gilt.
2. Beispiel: Für einen in Teilzeit (50%) beschäftigten Mitarbeiter (1500 h Jahressollarbeitszeit), der ausschließlich auf dem Vorhaben arbeitet, werden 0,5 FTE gezählt.
3. Beispiel: Bei einer Jahressollarbeitszeit einer Vollzeitstelle von 1500 h arbeiten im Berichtszeitraum 3 Technikerinnen jeweils 40 h und 2 Techniker jeweils 180 h Stunden für das Vorhaben. In Summe sind in der Personalkategorie „Techniker(innen)“ somit  $(3 \cdot 40 + 2 \cdot 180) / 1500 = 0,32$  FTE anzugeben.

- **Feld 14 „Kommerzielle Verwertung im Berichtsjahr“**

Tragen Sie bitte die Anzahl der Ihnen im Berichtsjahr erteilten Patente, der von Ihnen vergebenen Lizenzen sowie der von Ihnen in den Markt eingeführten Produkte und Dienstleistungen jeweils als Ganzzahl ein. Maßgeblich für die Zuordnung zum Berichtsjahr ist das Datum der Patenterteilung (Anmeldungen sind hier noch nicht aufzuführen), das Datum der Vergabe einer Lizenz bzw. das offizielle Markteinführungsdatum eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung.

Produkt oder Dienstleistung bezieht sich hierbei auf einen Typus, nicht auf die Stückzahl. Wurden beispielsweise eine Planungssoftware sowie eine Sortieranlage entwickelt, würde deren zeitgleiche Markteinführung einmalig im betroffenen

Berichtsjahr mit „2“ gezählt, unabhängig davon, ob bereits eine größere Stückzahl von Softwarekopien oder Anlagen vertrieben werden konnten. Bei Softwareprodukten können auch veränderte/weiterentwickelte Versionen einer bestehenden Software als neues Produkt gezählt werden, sofern die neue Version eine maßgebliche Erweiterung des ursprünglichen Funktionsumfangs beinhaltet.

Im Feld 14.3 „Erläuterung/Produktbezeichnungen/o.ä.“ geben Sie bitte eine kurze Erläuterung, Produktbezeichnung o. ä. an.

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Projektbetreuer des PT GRS.